

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2015

- Vorsitz:** George Riesen, Gemeindeammann
- Anwesende:** der vollzählige Gemeinderat und 22 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- Protokollführerin:** Margrit Liniger, Gemeindeverwalterin
- Presse:** Freiburger Nachrichten: Herr Kilchör
Der Murtenbieter: Frau Kärch

Der Gemeindeammann heisst um 20.15 Uhr alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen und erklärt die ordentliche Frühjahrsversammlung als eröffnet.
Er weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung auf Tonband für die Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird und selbstverständlich in vorgeschriebener Frist gelöscht wird.

Als Stimmzähler amtiert Fritz Maeder.

Folgende Traktandenliste haben die Stimmbürger mit der Einladung bekommen. Sie wird ohne Abänderungen angenommen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014
2. Jahresrechnung 2014
 - 2.1 Laufende Rechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bericht der Revisionsstelle
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission
3. Verkauf Landwirtschaftsparzelle an die Schützengesellschaft Courlevon;
Genehmigung
4. Feuerwehrverband Region Murten;
Statutenänderung
5. Gemeindebevölkerung; Antrag Änderung der Verkehrssignale

6. Informationen des Gemeinderates

6.1 Öffentlicher Verkehr

6.2 Gemeinderats- und Generalratswahlen

Murten

7. Verschiedenes

7.1 Antrag Dorfverein für die Sanierung der Küche in der Zivilschutzanlage

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 ist den Einladungsunterlagen beigelegt worden. Daher wird auf das Vorlesen verzichtet.

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig angenommen.

2. Jahresrechnung 2013:

2.1 Laufende Rechnung:

In kurzen Worten erklärt der Ammann die wesentlichsten Aufwendungen im Jahr 2014. Trotz der Rückbuchung, des im Jahr 2013 vorgenommenen Buchgewinn von rund Fr. 52'000.-- auf Grund des vermeintlichen Landverkaufs an der Dorfstrasse, welcher nun auch im Jahr 2014 nicht zustande gekommen ist, ist es dem Gemeinderat gelungen einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss zu präsentieren.

Da seitens der Versammlung keine Fragen und Bemerkungen geäussert werden, unterbreitet der Ammann Laufenden Jahresrechnung 2014, welche einen Gewinn von Fr. 877.24 ausweist, zur Genehmigung.

Die Laufende Rechnung 2014 wird mit grossem Mehr, jedoch ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

2.2 Investitionsrechnung:

Der Ammann weist darauf hin, dass im Jahr 2014 keine Strassensanierungen vorgenommen worden sind. Es musste lediglich die Vorstudie für die Sanierung des Schabelrains beglichen werden. Die Sanierung des Schabelrains konnte nicht in Angriff genommen werden, weil die dafür nötigen Investitionen, mindestens 500'000.-- Franken, weit höher liegen als die budgetierten Fr. 100'000.--. Der Gemeinderat wird jedoch das Dossier „Schabelrain“ an die Gemeinde Murten weitergeben.

Wie bereits oben erwähnt, musste auch in der Investitionsrechnung der im Jahr 2013 bereits verbuchte Landverkauf, wegen nicht Zustandekommens, wieder ausgebucht werden, was die Investitionskosten um Fr. 64'500.-- erhöht.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Investitionsaufwand von Fr. 241'280.90 inklusiver der Rückbuchung aus dem Landverkauf.

Da seitens der Versammlung wiederum keine Fragen oder Bemerkungen angebracht werden, wird über die Annahme der Investitionsrechnung 2014 befunden.

Sie wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

2.3 Bericht der Revisionsstelle:

Der Bericht der Revisionsstelle haben die Gemeindemitglieder mit den Einladungsunterlagen erhalten. Seitens der Versammlung werden keine Fragen dazu gestellt. Der Revisionsbericht wird von den Anwesenden einstimmig gutgeheissen.

2.4 Bericht der Finanzkommission:

Auch die Stellungnahme der Finanzkommission ist den Einladungsunterlagen beigefügt worden. Er wird ebenfalls einstimmig befürwortet.

Anschliessend fragt Fritz Maeder, warum nicht auch über die Bilanz einzeln abgestimmt wird. Der Ammann erklärt, dass die Bilanz ein Bestandteil der Jahresrechnung ist und niemals separat gutgeheissen werden muss.

3. Verkauf Landwirtschaftsparzelle an die Schützengesellschaft Courlevon; Genehmigung:

Der Ammann unterbreitet die Anwesenden nochmals in kurzen Worten, dass die Schützengesellschaft Courlevon an der letzten Gemeindeversammlung vom Herbst 2014 beantragt hat, ein Teilstück von ca. 550 m² des Gemeindelandes im Bereich des 300-Meter Schützenhauses erwerben zu wollen. Der Gemeinderat hat nun, nach Abklärung der Machbarkeit, das gewünschte Grundstück zu Fr. 5.-- pro m² und Übernahme sämtlicher damit verbundenen Kosten angeboten. Die Schützengesellschaft hat dieses Angebot angenommen.

Bernhard Etter weist darauf hin, dass das obligatorische Schiessen mit Sicherheit nicht abgeschafft wird, daher wäre die Gemeinde verpflichtet, auch die Parkplätze beim Schützenhaus zur Verfügung zu stellen. Die Schützengesellschaft muss diese jedoch von Privaten mieten. Daher beantragt er, dass die Gemeinde das Grundstück der Schützengesellschaft zu einem symbolischen Preis von Fr. 1.-- überlässt.

Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass über diese Möglichkeit nicht an dieser Gemeindeversammlung befunden werden kann, weil die Gesamtbevölkerung nicht vorgängig darüber informiert werden konnte. Gemeinderätin Petra Schlüchter gibt zu bedenken, dass auch die gesamte Bevölkerung freiwillig und unentgeltlich am Feldschiessen mitgeholfen hat, damit die Schützengesellschaft einen so hohen Reingewinn erzielen konnte. Daher habe sie auch Anrecht auf Information über allfällige Änderungen.

Fritz Maeder findet jedoch, dass die Bevölkerung selber schuld ist, wenn sie nicht an die Gemeindeversammlung kommt und ist davon überzeugt, dass auch über den Antrag Etter abgestimmt werden kann.

Gemeinderat Zuber fragt, warum denn die Schützen nicht vorgängig, bei den Verhandlungen mit dem Gemeinderat, auf diese Preisvorstellung hingewiesen haben. Peter Belk, Präsident der Schützengesellschaft, betont, dass die Schützen der Gemeinde niemals eine Preisvorgabe angebracht haben. Matthias Etter findet, dass dies auch gar kein Problem sein soll, der Gemeinderat soll die Bevölkerung informieren und danach eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen, an der über beide Varianten abgestimmt werden soll.

Der Gemeinderat gibt jedoch vor, dass erst über die Vorgabe des Gemeinderates abgestimmt werden soll und danach über den neuen Antrag von Bernhard Etter.

Die Vorgabe des Gemeinderates, das Land zu einem Preis von Fr. 5.-- pro m² und Übernahme sämtlicher Kosten durch die Schützengesellschaft Courlevon, befürworten 16 Anwesende, 6 stimmen dagegen und 5 enthalten sich einer Stimme.

Damit erübrigt es sich, über den Antrag von Bernhard Etter abzustimmen.

Anschliessend fragt sich der Ammann aus persönlicher Sicht, warum ein solches Traktandum stets so mühsam abgehandelt werden muss. Denn der Gemeinderat gibt sich immer grosse Mühe, einen eingegangenen Antrag schnell und unkompliziert voranzutreiben.

4. Feuerwehrverband Region Murten; Statutenänderung:

Auf Grund, dass der Feuerwehrverband Region Murten per 1. Januar 2015 auch die Feuerwehr der Gemeinde Gempenach aufgenommen hat, mussten Änderungen in den Statuten des Verbandes vorgenommen werden. Diese sind von der Delegiertenversammlung bereits am 26. November 2014 gutgeheissen worden und müssen nun auch noch von allen Mitgliedergemeinden befürwortet werden. Die geänderten Statuten sind vorgängig dieser Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Ohne Fragen oder Bemerkungen werden die geänderten Statuten des Feuerwehrverbandes Region Murten einstimmig gutgeheissen.

5. Gemeindebevölkerung; Antrag Änderung der Verkehrssignale:

Gemeinderat Dominic Zuber erklärt nochmals, dass die BVK und Gemeinde zusammen die Strassen-signalisationen im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung ausgearbeitet und ordnungsge-mäss öffentlich aufgelegt worden sind. Dazu sind keine Einsprachen eingegangen.

Will man jetzt diese Signalisationen abändern, muss das ganze Prozedere erneut von Anfang an neu eingegeben werden. In kurzen Worten fasst er auch die Erläuterungen, welche in den Einladungs-unterlagen aufgeführt sind, nochmals zusammen. Der Gemeinderat beantragt daher, dass dieser Antrag fallengelassen werden soll.

Bernhard Etter fragt, ob auf der Gemeindestrasse nach Cornatse die Signalisation „Ende 50“, welche über der Signalisation „Fahrverbot für Motorfahrzeuge“ angebracht ist, nicht entfernt werden könnte, denn Landwirtschaftsfahrzeuge können nicht schneller als 40 km/h fahren. Der Gemeinderat ver-spricht, die Machbarkeit zu überprüfen.

Peter Belk schlägt vor, dass die Gemeinde selber die Schilder wieder an ihren alten Standort zurück-setzen könnte, ohne grosses Prozedere.

Konrad Fuhrer findet, dass er als Jäger der einzige Betroffene von dieser Beschilderung ist, weil er vorher sein erlegtes Wild am Waldrand in sein Fahrzeug legen konnte, jetzt muss er es bis zum nächsten Parkplatz vor dem Fahrverbot tragen und allenfalls von Passanten angefeindet werden.

Bei der anschliessenden Abstimmung spricht sich die grosse Mehrheit dafür aus, dass die Signalisa-tionen belassen werden. Gegenstimmen werden keine angebracht und ein Anwesender enthält sich der Stimme.

6. Informationen des Gemeinderates:

6.1 Öffentlicher Verkehr:

Wie bereits aus den Vorinformationen entnommen werden konnte, soll Courlevon per Fahrplanwech-sel im Dezember 2015 an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Die Linie Murten-Courlevon-Wallenried-Courtepin wird neu eingeführt.

6.2 Gemeinderats- und Generalratswahlen Murten:

Der Ammann erklärt, dass sich die vier Fusionsgemeinden, Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvagnach, sehr bemüht haben, dass sie Sitze in der Regierung von Murten erhalten. Murten stellt nun den vier Gemeinden zwei Gemeinderatssitze und jeder der vier Gemeinden zwei Sitze im Generalrat zur Verfügung. Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich zur Verfügung zu stellen und für die möglichen Sitze zu kandidieren. Wenn sich Interessente bis zum 31. Juli 2015 auf der Gemeinde melden, kann der Gemeinderat bei der Bildung von Listen behilflich sein.

7. Verschiedenes:

7.1 Antrag Dorfverein für die Sanierung der Küche in der Zivilschutzanlage:

Der Dorfverein hat beim Gemeinderat beantragt, dass die Küche in der Zivilschutzanlage noch vor der Gemeindefusion saniert werden sollte. Der Verein rechnet mit einem Kostenaufwand von ca. 30'000.-- Franken.

Der Ammann erklärt der Versammlung, dass der Gemeinderat stets das Gemeindewohl abwägen muss und den Kosten/Nutzen-Vergleich betrachten muss. Er kommt daher zur Überzeugung, dass die Kosten dafür, im Vergleich mit der Belegung der Küche, zu hoch sind. Alex Lüdi, Präsident des Dorfvereins, findet, dass aus Sicht des Dorfvereins die Küche in einem miserablen Zustand und sehr mühsam zu reinigen ist. Nach einer Renovierung könnte sie effizienter genutzt werden.

Peter Belk hat sich ebenfalls Gedanken darüber gemacht, ob das Kosten/Nutzen Verhältnis stimmt und unterstützt daher die Überlegungen des Gemeinderates. Zudem gehöre die Anlage im kommenden Jahr der Gemeinde Murten, welche dann für die Sanierung ständig ist. Barbara Liniger ist davon überzeugt, dass die Räumlichkeit in der Zivilschutzanlage öfters benützt wird, wenn die Küche in einem zeitgemässen Zustand und pflegeleicht ist.

Gemeinderat Zuber schlägt vor, dass Küchengeräte als Occasionen aus Gastro-Betrieben bezogen werden können, um Kosten zu sparen. Er gibt auch zu bedenken, dass nicht nur die Beschaffungskosten zu betrachten sind, sondern auch die Wartungskosten, also die Folgekosten, bedacht werden müssen.

Reto Liniger ist davon überzeugt, dass wenn nicht Courlevon jetzt die Küche noch renoviert, Murten mit Sicherheit in den kommenden Jahren nichts daran machen wird.

Bernhard Etter bemerkt, dass es wichtig ist, dass der Dorfverein bestehen muss und darum auch auf Einnahmen angewiesen ist. Daher braucht er auch eine anständige Küche, damit aus der Vermietung der Räumlichkeiten auch einen Erlös zu Gunsten des Vereins erzielt werden kann.

Der Ammann gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat stet im Wohl der Bevölkerung entscheidet oder Empfehlungen abgibt. Auf gar keinen Fall bringt er persönliche Meinungen ein.

Ohne Gegenstimme und nur mit vier Enthaltungen aus dem Gemeinderat wird der Antrag des Dorfvereins mit grossem Mehr angenommen.

Als das Wort weiter nicht mehr verlangt wird, schliesst der Ammann die ordentliche Frühlingsversammlung 2015 um 21.20 Uhr, bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Interesse und wünscht allen gute Heimkehr und angenehme Nachtruhe.

Courlevon, den 5. Mai 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT COURLEVON

Der Ammann:

Die Schreiberin:

George Riesen

Margrit Liniger

vers. mit korr.vom 5.6.15

WWW.COURLEVON.CH

HAUPTSTR. 17, 1795 COURLEVON, TEL. UND FAX 026 684 26 85, E-MAIL: GEMEINDE@COURLEVON.CH

